

# **Jugendamt kann nichts unternehmen?**

**Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. Februar 2012 16:34**

Hallo,

ich habe mal eine Frage bezüglich der Befugnis des JA.

Derzeit befindet sich ein schwieriger Schüler mit sehr schwierigen Eltern in meiner 1. Klasse. Der Schüler ist an sich ein ganz liebes Kerlchen, fällt allerdings immer wieder durch grobes Fehlverhalten auf (Gewalt, kommt aus der Pause nicht zurück, nimmt anderen Kindern Gegenstände weg, verlässt das Schulgelände...). Der Kurze ist stark vernachlässigt. So befindet er sich z.b. trotz Arbeitslosigkeit der Eltern in der Ganztagsbetreuung und geht danach meist direkt zum Jugendtreff bzw. wird dort abgeliefert. Seine Konzentration in der Schule ist nur vorhanden, wenn eine Lehrkraft neben ihm sitzt (ich denke nicht, dass er ADS hat, sondern nach Aufmerksamkeit sucht). Er schafft nicht annähernd den verlangten Unterrichtsstoff, da er, sobald ich von ihm weg gehe, aufhört zu arbeiten. Die Eltern wurden nun mehrfach von mir aufgefordert, mit ihm nachzuarbeiten. Es passiert nichts. Weiterhin fehlt das Kind häufig in der Schule (in zwei Monaten über 50 Fehlstunden). Abgemeldet wird er eigentlich nie. Anfangs haben wir hinterher telefoniert, doch niemand nahm ab. Inzwischen informieren wir immer direkt das JA.

Da der Schüler vor ca. 3 Monaten über häusliche Gewalt berichtete, haben wir das JA eingeschaltet. Ich bin mir nicht sicher, was vorgefallen ist, doch anscheinend hat das JA einen Verfahrensfehler begangen und die Eltern haben daraufhin mit einer Anzeige gedroht. Seit dem, hat das JA "die Hose voll". Wir rufen jedes Mal bei unentschuldigter Abwesenheit des Schülers an, doch nichts passiert. Letztens wurden wir mit der Aussage abgefertigt: "Sie hätten keine Handhabe, wenn das Kind krank ist". Komischerweise fehlt der Schüler fast wöchentlich, meist nur einen Tag, häufig an einem bestimmten Wochentag, ein ärztliches Attest haben wir noch nie (trotz Verlangen) erhalten, der Schüler wird vor Unterrichtsbeginn entschuldigt. Die Mutter äußerte uns gegenüber schon einmal, dass sie lieber schlafen würde. Gesprächstermine werden nie wahrgenommen. Im Gegenteil, die Eltern finden, dass wir übertreiben und möchten mit uns eigentlich nichts mehr zu tun haben. Auch auf Einladungen des Direktors wird nicht reagiert, bzw. wird die Familie kurz vorher krank.

Die Sozialpädagogin unserer Schule ist auch schon involviert.

Was kann ich noch tun? Mir tut der Kurze unglaublich leid. Ich weiß, dass dies sicherlich nicht der schlimmste Fall ist, doch liegt es mir sehr am Herzen, dass dem Kind geholfen wird.

Danke für eure Hilfe!

## **Beitrag von „Kätzchen007“ vom 13. Februar 2012 16:49**

Solche Eltern habe ich auch in meiner ersten Klasse. Bei drei meiner Schüler bin ich mit dem JA in Kontakt. Auch hier passiert nichts. Ein Schüler wird von den Eltern stark vernachlässigt (kein Material, dreckige Kleidung, kein Essen dabei trotz 8 Stunden Schulaufenthalt,...) Das JA ist informiert, es haben viele Gespräche mit den Eltern stattgefunden, die Familie hatte eine Familienhelferin, hat die Zusammenarbeit aber abgebrochen. Seitdem passiert nichts mehr, das JA wird einfach nicht aktiv, trotz akuter Kindeswohlgefährung. Eine andere Schülerin war zunächst in einer Pflegefamilie, danach per Gerichtsurteil wieder bei gewalttätigen Eltern. Ich melde jede Auffälligkeit beim JA (z.B. unentschuldigtes Fehlen), aber auch da wird nicht reagiert.

Was soll man sonst noch tun?

---

## **Beitrag von „Schmeili“ vom 13. Februar 2012 16:51**

Also zunächst einmal würde ich auf einer Klassenkonferenz (wäre zumindest bei uns das Organ) eine Attestpflicht festlegen und dieses den Eltern schriftlich mitteilen. Ich denke, dass ihr dann zumindest mehr Handhabe habe, wenn er wieder (un)entschuldigt fehlt.

Ansonsten sind dem Jugendamt tatsächlich recht schnell die Hände gebunden: Sie können nur einschreiten, wenn eine Gefährdung des Jungen gesehen wird (und dazu zählen soziale/lerntechnische Auffälligkeiten meist nicht). Wenn das Thema häusliche Gewalt erneut aufkommt, würde ich mich erneut an das Jugendamt wenden und zwar schriftlich.

Hm, ansonsten kannst du nur so gut es geht den Jungen unterstützen, vor allem menschlich, so dass er sich traut, von zuhause zu erzählen etc.

---

## **Beitrag von „Tintenklecks“ vom 13. Februar 2012 17:15**

Für dich ist wichtig, dass du alles, was du unternimmst, sowie deine Beobachtungen genau dokumentierst. Ebenfalls die Fehlzeiten, ob unentschuldigt oder nicht. Die Reaktion des Jugendamtes ist nicht unüblich. Mir hat es in ähnlichen Fällen geholfen, andere Kontaktwege zu gehen, beispielsweise über die Schulsozialarbeit. Ein guter Weg ist über den Träger der Ganztagesbetreuung das Jugendamt einzuschalten. Da die über eine eigene pädagogische Leitung verfügt kann man ziemlich schnell die nächst höhere Ebene des Jugendamts

ansprechen, das wirkt oft Wunder. Ich habe einen Schüler in einer ähnlichen Situation, allerdings nicht ganz so krass, gehabt und sehr gut mit der pädagogischen Leitung und dem Träger der OGS zusammengearbeitet, die oft einen besseren und persönlichen Kontakt zum Jugendamt haben.

Wenn alles nichts nützt und du das Gefühl hast, das wirklich eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, sprich selbst die vorgesetzte Stelle im Jugendamt an und frage dort nach, was noch zu tun ist.

---

### **Beitrag von „rotherstein“ vom 13. Februar 2012 18:37**

An deiner Stelle würde ich eine Untätigkeitsbeschwerde an den Vorgesetzten des Jugendamtes schicken. Ich gehe mal davon aus, dass dir die Eltern keine Schweigepflichtsentbindung geben werden. Daher musst du bei der Weitergabe der Interna sehr vorsichtig sein. Das Protokollieren ist in solchen Fällen sehr wichtig. Auch die Anrufe und Schreiben ans Jugendamt. Am besten ist, wenn du E-Mails schickst, dann hast du einen Nachweis, dass du Kontakt aufgenommen hast. Bei Telefonaten ist das immer so eine Sache. Ich habe eine Ordner in der Klasse, in dem für jeden SS ein Bogen ist. Hier könnten auch klassenfremde Kollegen Beobachtungen reinschreiben. So wie es aussieht bräuchte die Famillie eine Familienhelferin, die sich um die Balange des Kindes kümmert, doch müssen die Eltern damit einverstanden sein. Du kannst auch bei vermehrten Fehltagen immer eine ärztliche Bescheinigung verlangen. So steht es in der BASS. Falls alles nicht hilft, ,kannst du das Kind durch die Schulärztin untersuchen lassen. Ein Ordnungsgeld ist auch möglich, wenn die Eltern das Kind nicht regelmäßig zur Schule schicken. Das ist ganz schön teuer. Wir haben das schon mehrfach praktiziert. 

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 13. Februar 2012 21:24**

Danke für die bisherigen Ratschläge.

Ich dokumentiere wirklich alles. Ich habe sogar das gesamte Mitteilungsheft kopiert, damit die Eltern dieses nicht irgendwann verschwinden lassen. Auch die mehrfachen Aufforderungen an die Eltern, mit dem Kind den verpassten Stoff nachzuholen, sind dokumentiert.

Ich habe die letzten Stunden damit verbracht, das Schulgesetzt auseinander zu nehmen und alle wichtigen § rauszukopieren. Diese Seiten werde ich an die Familie austeilen. Darunter

befindet sich ein Abschnitt, der die zukünftigen Forderungen beinhaltet. Diese sind noch einmal mit den § untermauert.

An eine Familienhelperin habe ich auch bereits gedacht. Dieser Gedanke wird jedoch nicht auf Gegenliebe stoßen, da laut der Aussage der Familie alle super läuft und wir das Problem sind. Wir spielen die Situation angeblich hoch und sind anstrengend. Dort ist leider keine Einsicht zu erwarten.

Welche Interna darf ich denn nicht an das JA weitergeben?

---

### **Beitrag von „ritterin\_rrost“ vom 13. Februar 2012 21:39**

Ich würde "wöchentlich" Kontakt mit dem JA suchen (anrufen oder eine Email schicken). Meiner Erfahrung nach sammelt das JA gerne Hinweise, um dann etwas in der Hand zu haben, tätig zu werden.

Übrigens denke ich, dass es für das Kind besser ist, wenn es in der Ganztagesgruppe und im Jugendtreff ist, als daheim? Dort scheint es doch gut aufgehoben und weitere Personen haben ein Auge auf Kind und Familie?

---

### **Beitrag von „Nenenra“ vom 14. Februar 2012 06:38**

Wir hatten vor kurzem ähnliches diskutiert und unsere Schulleiterin sagte, dass wir in solchen Fällen uns auf [§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#) berufen müssen und einen entsprechenden Antrag auf Kindeswohlgefährdung stellen müssen. Denn laut Aussage unseres Jugendamtes sind sie derzeit so stark unterbesetzt, dass sie sich nur um Fälle kümmern können, bei denen dieser Antrag auf Kindeswohlgefährdung gestellt worden ist. Sobald der Antrag beim Jugendamt eingegangen ist, ist das Jugendamt in der Pflicht innerhalb von 48 Stunden die Situation zu überprüfen (bei unserem letzten Antrag dauerte es dennoch zwei Wochen bis sich etwas tat und unsere Schulleitung daraufhin die Verantwortung des Falls an das Jugendamt abgegeben hat, da es für uns nicht mehr tragbar war).

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 14. Februar 2012 06:48**

Den Antrag werde ich wohl leider nicht durch bekommen. Die häusliche Gewalt wurde ja tatsächlich ausgeschlossen...

Daher bleiben nur die Punkte: Kind wird nicht zur Schule geschickt, verpasster Unterrichtsstoff wird nicht nachgearbeitet, Schüler ist vernachlässigt (dreckig, kaputte Kleidung).

Bin gespannt, ob die Leute heute zum Gespräch erscheinen...

---

### **Beitrag von „Cambria“ vom 14. Februar 2012 17:04**

Wichtig finde ich auch, dass der Schüler sich einfach der Aufsicht der Lehrer entzieht. Wenn er aus der Klasse oder vom Schulhof läuft, kannst du / kann die Schule die Aufsichtspflicht nicht mehr gewährleisten. Dann müssen die Eltern verständigt werden. Auch das würde ich dem Schulamt schriftlich mitteilen, denn im Falle eines Falles solltest du nachweisen können, dass du entsprechende Stellen informiert hast.

Bei so vielen Fehlstunden müssen wir eine Schulversäumnisakte anlegen und ein Bußgeldverfahren einleiten. Das Kind hat eine Schulpflicht!

---

### **Beitrag von „rotherstein“ vom 14. Februar 2012 17:58**

Zu diesem Punkt würde ich die Schulleitung befragen, damit du auf der sicheren Seite bist. Diesbezüglich können die Eltern ganz schön Ärger machen. Versuche doch einfach eine Schweigeprichtsentbindung zu bekommen. Wir haben einen Vordruck auf dem anzukreuzen ist, mit wem du über das Kind sprechen darfst. Bei Bedarf kannst du mich anmailen, dann schicke ich dir das Formular. Sicher habt ihr auch eins in der Schule. Notfalls kannst du sie ja zur Schule bestellen und ihnen das Formular vorlegen. ☺

---

### **Beitrag von „Tamina“ vom 14. Februar 2012 21:13**

Die Punkte, die du zuletzt aufschreibst, deuten wohl leider nicht auf eine Kindeswohlgefährdung hin, so traurig das ist. Wenn das Kind sich vom Schulhof entfernt, so ist das deine Sache zu

regeln, um das Kind wieder unter deine Aufsicht zu bekommen. Damit hat das JA leider auch nichts zu tun. Ich hatte schon einmal so einen Fall und das wurde mir dann ganz deutlich vom JA gesagt.

Ich würde dem Jugendamt eine anonyme Nachricht auf Kindeswohlgefährdung hinterlassen, die sie nicht in Kontakt mit dir bringen können. Vielleicht kann ein Freund/ Freundin anrufen und die Nachricht vorbringen. Mit meiner Chefin würde ich besprechen, ob nicht eine Dienstaufsichtsbeschwerde sinnvoll wären zumindest ein Anruf der Schulleitung diesbezüglich wäre vielleicht nicht schlecht.

Momentan hat eine Kollegin auch einen Fall wegen Kindeswohlgefährdung. Sie versucht seit Ende November das JA zur Hilfe zu bewegen..... 😞

LG tamina

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. Februar 2012 21:17**

#### Zitat von Tamina

ch würde dem Jugendamt eine anonyme Nachricht auf Kindeswohlgefährdung hinterlassen, die sie nicht in Kontakt mit dir bringen können. Vielleicht kann ein Freund/ Freundin anrufen und die Nachricht vorbringen.

finde ich absolut falsch.... das ist ja eindeutig Verleumdung.... die Eltern mögen ihren Pflichten nicht nachkommen.

das ist absolut s....., aber man kann doch nicht auf so einem Weg versuchen "recht" zu schaffen....

den Weg würde ich nicht gehen! und kann das absolut nicht empfehlen.....

---

### **Beitrag von „Tamina“ vom 15. Februar 2012 21:07**

Es geht hier nicht um Verleumdung, sondern darum, dass das JA zum Händeln bewegt wird!!!

LG Tamina

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 16. Februar 2012 12:57**

Nun, es liegt ja keine Kindswohlgefährdung vor... Es ist simple Vernachlässigung. Und die nicht mal in der schlimmsten Art. (Wie gesagt, die häusliche Gewalt ist vom Tisch).

Da das JA schon einmal wegen einer "Falschmeldung" da war, möchte ich ungern, dass wieder eine Untersuchung stattfindet, die ins Leere läuft. Das bestätigt die Familie darin, dass alle eine viel zu große Welle schieben.

Der nächste Gesprächstermin ist leider erst in 3 Wochen angesetzt (Direktor und ich müssen uns absprechen und die Familie kann trotz Arbeitslosigkeit erst am Nachmittag 😠 ).

Cambria: Wie habt ihr ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

rotherstein: Ich dachte, dass ich mit dem JA auch so reden darf. Laut Schulgesetz bin ich doch sogar dazu verpflichtet. Was darf ich erzählen und was nicht? Weiß das jemand?

---

## **Beitrag von „rotherstein“ vom 16. Februar 2012 15:05**

Mit einer Schweigepflichtentbindung bist du immer auf der sicheren Seite:

<http://www.schulaemter-bw.de/servlet/PB/sho...tentbindung.doc>

Hier gibt es einen Service beim VBE, der deine Rechtsfragen sehr schnell zuverlässig ( mit Paragraphen) beantwortet. Nur anmelden und Frage stellen. Funktioniert ganz gut.

<http://lehrerforum-nrw.de/index.php?sess...=1&action=forum>



---

## **Beitrag von „rotherstein“ vom 16. Februar 2012 15:09**

Wird von der Schulleitung eingeleitet:

[http://www.brd.nrw.de/schule/schulre...flicht2257.html\[/url\]](http://www.brd.nrw.de/schule/schulre...flicht2257.html[/url])

Habe einen Schüler in der Klasse, der 90 Sozialstunden ableisten musste. Ganz schön viel. Ein anderer Vater musste mehrere hundert € bezahlen, weil sein Sohn vorzeitig in den Urlaub

gefahren ist. 😊

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 17. Februar 2012 17:34**

Super Links!!! Danke euch!

Wir werden nun erst mal die Vereinbarung der Klassenkonferenz mitteilen, dass jeder Fehltag vom Arzt attestiert werden muss. Wenn das nicht geschieht, werde ich mit meiner Schulleitung über das Bußgelverfahren sprechen.

Die Schweigepflichtsentbindung werden die leider nie unterschreiben...

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 14. März 2012 15:23**

So, ich wollte mal wieder berichten, wie es sich in diesem Fall weiter entwickelt hat.

Die Familie hat leider keinen Gesprächstermin wahrgenommen und diese auch nicht abgesagt. Nachdem sich die Vorfälle häuften (sogar die Polizei musste eingeschaltet werden), haben wir uns entschlossen, letzte Woche den Antrag auf Kindsgesundheitgefährdung zu stellen. Tatsächlich konnten wir fast alles ankreuzen 😞 Leider ist seit dem noch nichts passiert (der Zuständige ist im Urlaub).

Nachdem gestern und heute wieder viel besorgniserregendes Geschehen ist, haben wir versucht das JA zu informieren. Weder die Urlaubsvertretung, noch die Vertretung der Urlaubsvertretung war zu erreichen. Das Kind ist nun 2 Wochenenden hintereinander verschwunden (dieses WE spielte es alleine an einem Fluss...), lief aus der Schule weg, es gab eine Räumungsklage (wurde auf Grund der Kinder nicht vollzogen), die Familie lebt ohne Strom und warmes Wasser, die Telefonrechnung wurde nicht beglichen und somit ist niemand im Notfall zu erreichen. Das Kind wird immer aggressiver und auffälliger. Es ist einfach unglücklich... Anscheinend hat ihm die Familie nun schon gedroht, ihn ins Kinderheim zu geben.

Es ist so traurig, den Untergang dieses Kindes mitzuerleben und gleichzeitig so machtlos zu sein!

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 14. März 2012 15:50**

JETZT stellt sich das ganze natürlich ganz anders da in hinblick auf die kindeswohlgefährdung.  
ich hoffe, dass bei so einem fall mit diesen umständen schnell gehandelt wird zum wohle des kindes.

ich hoffe, dass ihr erfolg haben werdet und sich schnell etwas ändert.  
das sind ja fürchterliche umstände in denen das kind aufwächst.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 14. März 2012 16:14**

Oh weia! Das ist ja ein Unding, dass ihr beim Jugendamt nichts erreicht! Vorgesetzte sind vermutlich auch nicht greifbar, oder? (So wie du schreibst tippe ich darauf, dass ihr das schon probiert habt).

Ich weiß von unserem Jugendamt (kann natürlich auch nur eine interne Regelung sein), dass sie bei einer akuten Kindeswohlgefährdung (also einer Anzeige davon) innerhalb 48 Stunden das Kind/die Familie aufsuchen müssen.

So wie das klingt, ist "Kinderheim" für das Kind eher eine Wohltat und keine Bedrohung...

---

### **Beitrag von „sinfini“ vom 14. März 2012 16:16**

Jazzy, da kann man fast die Daumen drücken, dass die Eltern ihre "Drohung" mit dem Heim tatsächlich ernst machen. Is zwar erstmal blöd für den Kleinen, aber vielleicht wäre er in einer Wohngruppe tatsächlich besser aufgehoben 😞

Achso...manchmal kann man über die Schulpsychologen oder über die Polizei auch etwas erreichen. Dle haben nämlich häufig die "Notfallnummern" des JAs! Das JA muss nämlich für die Polizei erreichbar sein.

---

### **Beitrag von „strubbelus“ vom 14. März 2012 16:21**

In diesem Falle würde ich das Familiengericht sofort einschalten.

Viele Grüße  
strubbelus

---

## **Beitrag von „Tintenklecks“ vom 14. März 2012 17:19**

Ist in diesem Fall nicht "Gefahr im Verzug"?

Ich denke nicht, dass man sich bei dieser Sachlage mit einem Jugendamtsmitarbeiter aufhalten sollte, der im Urlaub ist und keine Vertretung hat. Diese Behörde hat auch eine übergeordnete Stelle, z.B. Kreisjugendamt oder eine andere übergeordnete Stelle. Sollte tatsächlich etwas passieren, was sich keine wünscht, macht man sich hinterher die größten Vorwürfe, nicht eindringlicher reagiert zu haben.

---

## **Beitrag von „ritterin\_rrost“ vom 14. März 2012 17:37**

Wie wäre es, wenn man die Polizei informiert und um Hilfe bittet? Dort kann man ja mitteilen, dass man zunächst den Weg über das JA probiert hat?

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 14. März 2012 18:20**

Mein Direktor hat morgen Nachmittag mit einer Vorgesetzten des JA einen Termin und wird unsere Bedenken und Wünsche für die Zukunft vortragen. Er unterstützt mich auch die ganze Zeit. Auch die Sozialarbeiterin an unserer Schule steht voll hinter mir und hilft, wo sie kann.

Die Polizei wurde bereits mehrfach eingeschaltet. Die machen hier jedoch leider einen auf Kumpel: "Hi, ich bin der Norbert. Du weißt schon, dass klauen/hauen/Flammenwerfer basteln etc nicht gut ist?". (Das nenn ich Kuschelpädagogik...) Als das Kind am WE aufgegriffen wurde, da Anwohner auf Grund des Verhaltens die Polizei riefen, haben die lediglich den Finger erhoben und ihm das Feuerzeug abgenommen. Er wurde nicht nach Hause gefahren und auch das JA erhielt keine Benachrichtigung. Das haben wir dann übernommen. Auch die Räumungsklage ist nicht beim JA gemeldet worden (hätte ich erwartet, da Kinder im Spiel sind...).

Letzten habe ich übrigens eine Gesprächsrunde im Fernsehen zu dem Thema gesehen. Dort sagte eine JAs Mitarbeiterin, dass sie auch bei der Meldung von Kindeswohlgefährdung eine Rangliste führen und nicht unbedingt innerhalb von 48Std. handeln (können). 

---

## **Beitrag von „Siobhan“ vom 14. März 2012 21:19**

Bis dann mal wieder etwas passiert, so wie wir das ja vor nicht allzulanger Zeit hier in HH hatten. Das wäre - ketzerisch gesagt - ein Fall für die Presse. 😡 Klar, die JAs sind chronisch unterbesetzt, haben alle Hände voll zu tun, keine Plätze für die Kurzen etc etc etc. Hier fahren sie die Devise "Lass erst mal was passieren, denn vorher schadet es dem Kind, wenn wir es aus der Familie holen." 😊

---

## **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 14. März 2012 23:15**

Das Problem ist, dass die Familie bisher ein super Verhältnis zum JA hatte (Mutter ist sehr früh schwanger geworden, es bestand nun seit 10 Jahren ein reger und guter Austausch). Alles lief super: Kinder gepflegt, Termine wurden wahrgenommen,... Bis die Mutter den neuen Partner kennen lernte... Deswegen ist die Sachbearbeiterin, sagen wir, voreingenommen. Sie wollte die neue Situation wohl nicht wahrhaben und war über die Kindwohlgefährdung sehr erschrocken. Sie scheint es nun aber eingesehen zu haben. Ich bleibe mal optimistisch und warte erst mal das morgige Gespräch ab. Ich danke euch auf jeden Fall für die Anteilnahme und die vielen Tipps, die ihr mir gebt.

Zum Abschluss noch etwas persönliches (vorsicht, wir länger 😕 😞) Das ist meine erste Klassenführung und meine erste Anstellung nach dem Ref. So viel wie in dem letzten halben Jahr, habe ich nie über das Schulgesetz oder die Wege der Bürokratie gelernt 😕 Besonders erschrocken bin ich über die Rückmeldungen von einigen Kollegen, die schon lange im Dienst sind und sagen, sie machen sich nicht mehr diese Mühe. Es bringt eh nichts. 😞 Vielleicht resigniert man tatsächlich irgendwann. Besonders wenn man mehrere sehr zeitaufwändige Fälle in der Klasse hat, fehlt einem bestimmt irgendwann die Kraft. Ich habe schon so viele Stunden (Aktenführung ~~spiecht nicht funktioniert~~ und Nerven für dieses eine Kind aufgebracht. Ich kann sogar verstehen, dass man das bei mehreren Familien einfach nicht mehr leisten kann. Anfangs hat dieses Kind regelmäßig während des Unterrichts eine 1 zu 1 Betreuung von mir erhalten. Es tut sich nichts, es bringt nichts. Die Materialien fehlen am nächsten Tag und tauchen auch nicht mehr auf. Die Sachen verbleiben auch nach Aufforderung nicht in der Schule. Die Eltern behalten die Sachen einfach ein. Es ist ein Kampf gegen Windmühlen. Es gibt noch so viele andere Schüler in der Klasse, die meine Hilfe wollen und brauchen! Inzwischen bin ich froh, wenn der Schüler einfach andere Kinder nicht vom Lernen abhält. Er macht keinerlei Fortschritte. Rechnen bis 10 klappt grob, bis 20 ist nicht möglich. Geschrieben wird immer noch in Großbuchstaben, Abschreiben geht gar nicht. Trotz der 1 zu 1 Betreuung ist keine

Verbesserung in Sicht. Das alles nur, weil die Eltern ihn nicht bestärken und unterstützen. Nein, sie stehen seiner Bildung im Weg! Das er ein Jahr länger in der Eingangsphase verbleibt, steht fest. Dabei wäre er absolut dazu in der Lage, eine gute Schullaufbahn zu durchlaufen. Hoffentlich werde ich niemals so: :nixmitkrieg:

---

### **Beitrag von „strubbelususe“ vom 15. März 2012 05:28**

Und hier noch einmal der Hinweis:

Reagiert das Jugendamt nicht oder hat man zumindest diesen Eindruck, sind wir laut neuer Gesetzeslage befugt, selbstständig das Familiengericht einzuschalten.

Das wäre in diesem Fall der richtige und beste Weg.

Das sollte natürlich über die Schulleitung laufen.

Viele Grüße  
strubbelususe

---

### **Beitrag von „\*Jazzy\*“ vom 27. April 2012 17:17**

Es gab einen Schulwechsel. Das betreffende Kind ist somit nicht mehr bei mir. Ich erfahre aber noch weiterhin etwas über die Entwicklung und es sieht sehr grausig aus... Die Aggressivität und Gewalttätigkeit hat enorm zugenommen (auf Grund eines Übergriffes liegt ein Kind derzeit im Krankenhaus).

Der Vater ist bei uns in der Schule aufgetaucht (Schülerakte wurde an die neue Schule übergeben) und ist anscheinend sehr ausfallend geworden (üble Beschimpfungen) bis er der Räumlichkeit verwiesen wurde. Ich war zum Glück nicht da. Er wollte wohl unbedingt mit mir sprechen. Oh je! Da freu ich mich, dass er mich noch nie gesehen hat...

---

### **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 30. April 2012 08:16**

Zitat von Jazzy82

Wir rufen jedes Mal bei unentschuldigter Abwesenheit des Schülers an, doch nichts passiert.

Machen Sie alles schriftlich, lassen Sie sich den Eingang der Schreiben bestätigen.

L. A

---

### **Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 30. April 2012 08:17**

#### Zitat von strubbeluse

sind wir laut neuer Gesetzeslage befugt,

Welches Gesetz ist das? Welcher Paragraf ist da einschlägig?

Danke.

L. A